

Mietvertrag Vereinsheim TB Twixlum

Allgemeine Angaben

Mieterin/Mieter : _____

Anschrift : _____

Geburtsdatum : _____

Veranstaltungstag : _____ Beginn: _____ Ende: _____

Art der Veranstaltung : _____

Das Vereinsheim des TB Twixlum wird zu folgenden Bedingungen vermietet:

- Miete für das Sportheim 120,00 EUR (kleine Veranstaltungen bis 30 Personen, 1 Tag)
 190,00 EUR (große Veranstaltungen mehr als 30 Personen , 2 Tage)
- Bruchkaution 50,00 EUR
- Reinigungskautio n 50,00 EUR

Im Einzelnen gelten nachfolgende Vereinbarungen:

- Der/die Vertragspartner/in **muss Mitglied im Sportverein TB Twixlum** sein, mindestens **25 Jahre** alt sein, und seine eigene Feier dort ausrichten. Feiern von Verwandten oder Bekannten sind nicht zulässig. Eine Mitgliedschaft über den Familienbeitrag sollte in dem Alter nicht mehr gegeben sein.
- Über die Nutzung durch Sponsoren oder andere Gruppen, entscheidet der Vorstand jeweils gesondert.
- Ansprechpartner für den Mieter ist grundsätzlich der Vorstand des TB Twixlum von 1950 e.V. (nachfolgend „TB Twixlum“) oder der Hallenwart.
- Der/die Mieter/in verpflichtet sich zu einem sachgerechten und schonenden Umgang mit dem Vereinseigentum.
- Die Miete und die Kautio nen sind bei der Schlüsselübergabe an den Vermieter in bar zu entrichten.
- Die jeweiligen Kautio nen werden bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Mietsachen zurückerstattet.
- Entstandene Schäden und Kosten während der Mietdauer werden mit der Kautio n verrechnet. Ist der Schaden damit nicht abgedeckt, wird dieser der/dem MieterIn gesondert in Rechnung gestellt.
- Die Preise beinhalten den üblichen Verbrauch von Strom, Gas und Wasser sowie die Nutzung von Geschirr, Besteck und Gläsern soweit vorhanden. Defekte Geschirr-Teile werden mit je € 1,50 berechnet.
- Die Vermietung erfolgt ausschließlich zur privaten Nutzung.
- Das Rauchen im Gebäude ist strengstens verboten.
- Die/der Mieterin/Mieter verpflichtet sich auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes zu achten (kein Alkohol an Personen unter 18 Jahre)
- Das Grillen unter dem Grillstand ist vorher bekanntzugeben.
- Die dafür benötigten Grillutensilien (Grill, Kohle, Anzünder usw.) sind vom Mieter mitzubringen.
- Die Benutzung der Zapfanlage, des Kühltesens und der Küchengeräte ist nur nach Einweisung erlaubt.
- Belästigungen der Anwohner, insbesondere ruhestörender Lärm und unzulässige Abfallentsorgung an angrenzenden Grundstücken sind nicht zulässig.
- Das Vereinsheim und die Außenanlage sind am Folgetag bis 12:00 Uhr in einem ordnungsgemäßen, sauberen und unbeschädigten Zustand zu übergeben.

- Jedlicher Abfall sowie Wert- und Reststoffe (z. B. Leergut, Geschenkverpackungen usw.) sind von der/von dem MieterIn zu entsorgen. Die Abfallbehälter des TB Twixlum dürfen dafür nicht genutzt werden!
- Das Entsorgen von Essenresten in die Toiletten ist strengstens untersagt. Eventuell entstehende Kosten (Einsatz von Spülwagen mit Kamera) durch Verstopfungen sind von der/vom MieterIn zu tragen.
- Grobe Verschmutzungen in den vermieteten Räumlichkeiten und auf dem Gelände und angrenzenden Grundstücken (Außenbereich) müssen von der/vom MieterIn sofort beseitigt werden.
- Dekorationen dürfen nicht mit Nägeln, Kleber o. Tackern an Wänden, Türen, Decken o. Holz befestigt werden. Nur mit leicht zu lösendem Klebeband. Deko ist nach der Veranstaltung restlos zu entfernen.
- Der/die MieterIn ist verpflichtet eventuelle Beschädigungen unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen.
- Nach Ende der Veranstaltung müssen das Licht ausgeschaltet, die Heizungen heruntergeregelt, alle Wasserhähne, sowie alle Fenster und Türen verschlossen werden.
- Tische und Stühle sind in einer ordentlichen Anordnung wieder hinzustellen und beim Verstellen unbedingt anzuheben. Eine Sackkarre mit Aufsatz steht zur Verfügung.
- Es kann vorkommen, daß während der Mietzeit eine Veranstaltung (z.B. Spiel) des Vereins durchgeführt wird. In diesem Fall werden nicht vermietete Gebäude u. Außenanlage (Sportheim 1, Sportplatz, Bierbude, Grillstand usw.) trotzdem durch den Verein genutzt.
- Der Vorstand behält es sich vor, dass ein Vorstandsmitglied jederzeit die Einhaltung der Ordnung kontrollieren darf. Im Falle der Zuwiderhandlung der Eigennutzung oder einer erkennbaren Schädigung der Vereinsanlage sowie einer Schädigung des Vereinsrufes ist dieser berechtigt die Veranstaltung unverzüglich zu beenden! Eine Rückvergütung erfolgt in diesen Fällen nicht!
- Veranstaltungen des TB Twixlum haben stets Vorrang vor einer Vermietung bzw. privaten Nutzung. So können zugesagte Termine bis 6 Wochen vorher jederzeit von Seiten des Vereins, ohne Gründe, storniert werden.
- Bei Verlust des Schlüssels ist ein Austausch der gesamten Schließanlage (Vorder- und Hintertür) notwendig, die Kosten hierfür trägt die/der MieterIn.
- Der Vermieter haftet nicht für Gegenstände, die von der/vom MieterIn eingebracht wurden (Wertsachen, Garderobe, technische Geräte usw.).
- Der/die MieterIn haftet für alle Personen- oder Sachschäden, die von ihr/ihm oder von teilnehmenden der Veranstaltung versucht wurden.
- Insbesondere haftet der/die MieterIn für Schäden an Einrichtungsgegenständen und technischer Ausstattung der Mieträume, die durch fahrlässigen bzw. unsachgemäßen Umgang entstanden sind.
- Nicht zulässig sind Veranstaltungen, die mit ihren Inhalten Straftatbestände verwirklichen oder sittenwidrig sind, oder die einen verfassungsfeindlichen Hintergrund haben, insbesondere bei rechts oder linksextremen, rassistischen, antisemitischen, antiislamischen oder antidemokratischen Inhalten.
- Nicht zulässig sind Veranstaltungen, die Herabwürdigungen durch rassistische Diskriminierungen oder aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zum Inhalt haben.

Ich erkläre mich durch meine Unterschrift mit allen vorgenannten Bedingungen einverstanden!

Emden-Twixlum, den ____ . ____ . ____

Unterschrift Mieter

Unterschrift TB Twixlum